



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 01. April 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0311/22**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0311 – 311/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr:

**Verlängerung/Änderung Allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen des Bundesamts für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 31. März 2022 die Verlängerung bzw. Änderung der nationalen Allgemeinen Genehmigungen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auf folgende Änderungen in Bezug auf die zugelassenen Bestimmungsziele wird hingewiesen:

1. In der Allgemeinen Genehmigung Nr. 17 wurde der Kreis der begünstigten Bestimmungsziele um die Russische Föderation reduziert.

Im Übrigen wird auf das grundsätzliche Ausfuhrverbot für Dual-use-Güter bzw. die weiteren Ausfuhrverbote/-beschränkungen nach der VO (EU) Nr. 833/2014 hingewiesen.

2. In den Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18 und Nr. 25 wurde der Kreis der begünstigten Bestimmungsziele um die Länder Äthiopien, Burkina Faso und Marokko reduziert.

3. In der Allgemeinen Genehmigung Nr. 19 wurde der Kreis der begünstigten Bestimmungsziele um die Länder Burkina Faso, Elfenbeinküste, Eritrea, Jemen, Liberia, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate reduziert.

Weitere inhaltliche Änderungen können den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger entnommen werden.

Die Änderungen treten am 1. April 2022 in Kraft.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.